

KOCHER: HANDWERKERBONUS AB 15. JULI 2024 BEANTRAGBAR

Für alle Handwerkerleistungen ab 1. März 2024 – Förderhöhe mindestens 50 Euro, maximal 2.000 Euro pro Person und Wohneinheit 2024/maximal 1.500 Euro pro Person und Wohneinheit 2025

Hintergrundinfos über das "Wohn- und Baupaket" der Bundesregierung

- Mit dem Konjunkturpaket „Wohnraum und Bauoffensive“ sollen wichtige konjunkturelle Impulse gesetzt werden, leistbarer Wohnraum geschaffen und der Zugang zu Eigentum erleichtert werden.
- Zudem ist mit positiven Effekten auf die Auftragslage in der Bauwirtschaft, welche 2023 im Vergleich zum Vorjahr einen Auftragsrückgang von 27 Prozent verzeichnete, zu rechnen.
- Darüber hinaus ist von einem Anstieg an Beschäftigungsverhältnissen auszugehen.
- Gleichzeitig werden auch wichtige Sanierungsimpulse gesetzt, um bestehenden Wohnraum zu verbessern und zu ökologisieren.

Über den Handwerkerbonus

- Der Handwerkerbonus ist Teil des Wohn- und Baupakets der Bundesregierung. Am Mittwoch soll der entsprechende Abänderungsantrag im Parlament eingebracht werden.
- Diese Maßnahme soll die **Bauwirtschaft und das Handwerk unterstützen** und **gleichzeitig Anreize für Investitionen in Wohn- und Lebensbereiche** schaffen.
- Was wird gefördert?
 - Der Handwerkerbonus ist ein finanzieller Anreiz für **Handwerksleistungen im privaten Wohn- und Lebensbereich**.
 - Gefördert werden **Arbeitsleistungen von Handwerkern** im eigenen Zuhause, z.B. Ausmalen, Kucheneinbau, Fliesenlegen, usw.
 - Auch **Arbeitsleistungen im Zusammenhang mit dem Hausbau, bzw. der Wohnraumschaffung** sind umfasst.
 - Gefördert werden Handwerkerleistungen rückwirkend **ab dem 1. März 2024 bis zum 31. Dezember 2025**.
 - Es gibt **zwei Förderperioden**, nämlich Kalenderjahr 2024 und 2025. Im Kalenderjahr 2024 gilt eine Förderobergrenze von 2.000 Euro. Im Jahr 2025 gibt es eine Obergrenze von 1.500 Euro **pro Person und Wohneinheit**. Es stehen 300 Millionen Euro zur Verfügung.
 - Ein wesentliches Merkmal des Handwerkerbonus ist die Möglichkeit, mehrere Rechnungen in einem Antrag zusammenfassen, was die Antragstellung erleichtert.
 - Rechnungen haben die Arbeitsleistung gesondert auszuweisen und sind unbedingt aufzubewahren.
- Die **Antragsphase** für den Handwerkerbonus **startet am 15. Juli 2024**. Anträge können für Arbeiten eingereicht werden, die **seit dem 1. März 2024** durchgeführt wurden.
- Die Beantragung erfolgt **online**. Die Website wird in den kommenden Wochen online gehen. Die Abwicklung übernimmt die Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG) im Auftrag des BMAW.
- Über eine Antragsmaske müssen nur wenige Daten bekannt gegeben werden (Name, Adresse, IBAN, Rechnung). Zur Identifikation des Antragstellers ist die Anmeldung mittels ID Austria oder das Hochladen eines gültigen Lichtbildausweises notwendig.
- Zudem wird es möglich sein, in Vertretung für jede Person den Antrag mit den notwendigen Dokumenten einzureichen.
- Darüber hinaus wird es auch institutionelle Hilfestellungen für jene Personen geben, die ihren Antrag nicht online einbringen können.

Beispiele

- **Beispiel 1:** Eine Familie (vier Personen in der Wohneinheit hauptgemeldet) lässt einen Teil ihrer Fassade neu machen. Für die Arbeitsleistung der Maurerin/des Maurers fallen Kosten in Höhe von 10.000 Euro an. Die Mutter beantragt den Handwerkerbonus, der in Höhe von 2.000 Euro für das Kalenderjahr 2024 gewährt wird. **Damit ist der maximale Förderrahmen 2024 für die Wohneinheit erreicht.**
- **Beispiel 2:** Eine Frau (ein Haupt- und ein Nebenwohnsitz – nur sie ist jeweils dort gemeldet) lässt an ihrem Nebenwohnsitz eine neue Innenausstattung einbauen. Für die Arbeitsleistung der Handwerker fallen Kosten in Höhe von 10.000 Euro an – dafür gibt es 2.000 Euro Förderung. **Damit ist sowohl der maximale Förderrahmen pro Person als auch der pro Wohneinheit (Haupt- bzw. Nebenwohnsitz sind getrennt zu betrachten) 2024 erreicht.**
- **Beispiel 3:** Eine Mieterin gestaltet ihre Wohnung um. Die Malerin/der Maler verrechnet 500 Euro für ihre/seine Arbeitsleistung. Dafür gibt es 100 Euro Handwerkerbonus. **Damit ist ein Teil des maximalen Förderrahmens für 2024 (maximal 2.000 Euro) ausgeschöpft. Es ist zu beachten, dass nur ein Antrag pro Person pro Jahr gestellt werden kann.**

Zitat Arbeits- und Wirtschaftsminister Martin Kocher

„Der Handwerkerbonus ist ein wichtiger Beitrag, um die Bauwirtschaft anzukurbeln und Handwerksbetriebe zu unterstützen. Durch die gezielte Förderung von Arbeitsleistungen im Wohn- und Lebensbereich schaffen wir Anreize für Investitionen und tragen zur Schaffung und Sanierung von Wohnraum bei. Der Bonus wird nicht nur Handwerksbetriebe unterstützen, sondern selbstverständlich auch dazu beitragen, Arbeitsplätze zu sichern und die Konjunktur zu stützen. Um sicherzustellen, dass keine Investitionen zurückgehalten werden, wird der Bonus rückwirkend auf alle Leistungen ab dem 1. März 2024 zur Verfügung stehen. Ab 15. Juli 2024 kann man den Handwerkerbonus bei der Bundesbuchhaltungsagentur beantragen.“